GEMEINDE FISCHBACH - GÖSLIKON KANTON AARGAU

GESTALTUNGSPLAN KANTONSSTRASSE K270

gemäss Par. 17 BauG

Kanton Aargau
Departement
Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung

SITUATION 1:1000

Übersichtsskizze 1:25'000

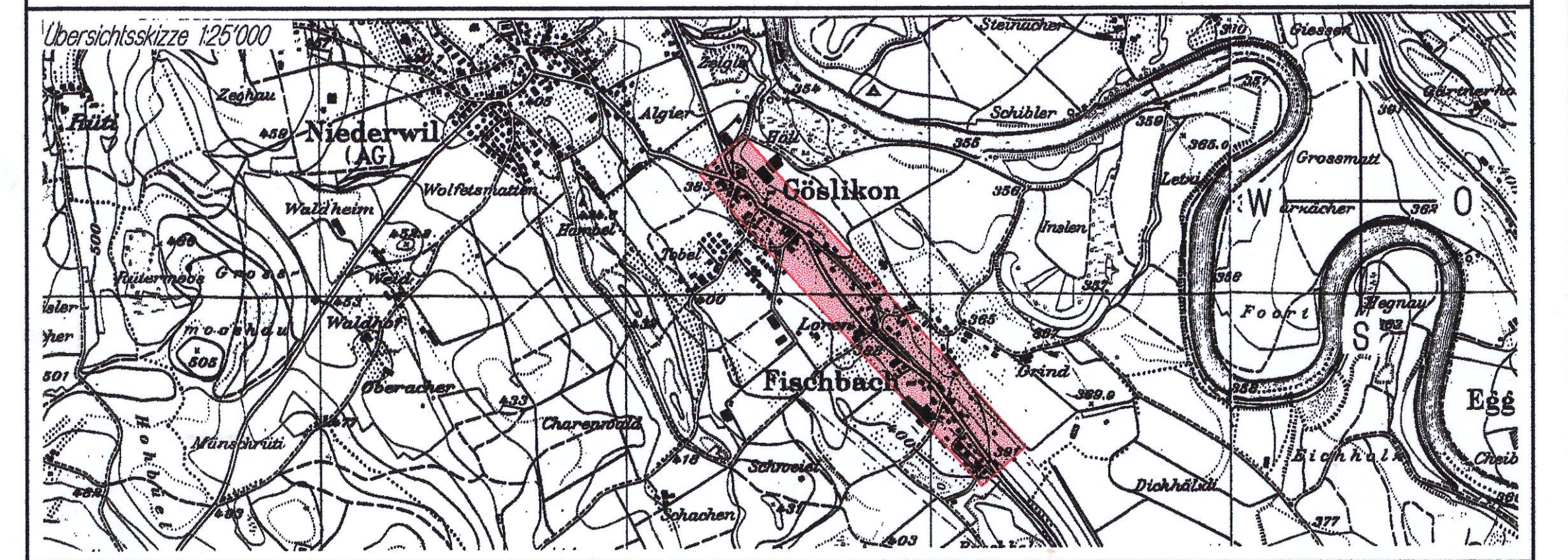
Niederwil
Göslikon
Fischbach
Waldheim
Egg

Verfasser :	Datum :	Entw. :	Gepr. :	Grösse :	Rev. :	Plan Nr. :
E. Fees + R. Stierli Ingenieure + Planer 5620 Bremgarten	03. November 2004	R.S.	R.S.	30/210	09.12.05	03/23-1S
	Ersetzt Plan vom Nr.		Überholt durch Plan vom Nr.			

Mitwirkungsbericht vom : 29. November 2004

Vorprüfungsbericht vom : 17. November 2005

Öffentliche Auflage vom : 20. Dezember 2005 bis : 18. Januar 2006

Beschlossen vom Gemeinderat am : 23. Januar 2006

Der Gemeindeammann : Der Gemeindeschreiber :

Genehmigung : **Genehmigung durch den Regierungsrat**
Aarau, den 29. März 2006

Der Staatsschreiber:

Legende zum Gestaltungs- und Baulinienplan:

1. Genehmigungsinhalt

—	Baulinien
B / A 🟦	Sichtzone mit Beobachtungsdistanz B und Knotensichtweite A

Gebäudekategorien mit Sondernutzungsvorschriften *(im Kantonsstrassenbereich)*

🟦	Gebäude mit Volumenschutz (Für den Strassenraum wichtige Gebäude) *Die im Plan blau bezeichneten Gebäude sind für das Strassen- und Ortsbild von besonderem Wert und in ihrem Volumen geschützt. Zusätzlich zu den beim Substanzschutz zugelassenen baulichen Massnahmen dürfen die abgebrochen werden, sofern die Erstellung von Ersatzbauten gesichert ist. Sie müssen an gleicher Stelle und in etwa mit den bisherigen Aussenmassen wieder aufgebaut werden. Davon kann nur abgewichen werden, wenn dadurch eine für das Strassen- und Ortsbild mindestens gleichwertige Lösung entsteht. Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann eine geringfügige Standortverschiebung verlangt werden.*
🟨	Übrige das Strassenbild mitbestimmende Gebäude *Umbauten, Veränderungen sowie Ersatz durch Neubauten, sind möglich. Dabei ist Rücksicht auf das Strassenbild zu nehmen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann eine Standortverschiebung verlangt werden.*

2. Orientierungsinhalt

— — — —	Projektierte Strassenlinien, die Gegenstand einer anderen Vorlage sind
▨ d	Gebäude unter kantonalem Denkmalschutz
🟪	Gebäude mit Substanzschutz (Erhaltenswerte Gebäude unter kommunalem schutz) *Die im Plan violett bezeichneten Gebäude sind von kulturgeschichtlichem oder symbolischem Wert und in ihrer Substanz geschützt. Sie dürfen nicht abgebrochen werden und sind zu unterhalten. Innerhalb des bestehenden Bauvolumens dürfen sie aus- und umgebaut werden, soweit dies dem Schutzziel nicht entgegensteht.*
✝	Wegkreuz
—·—·—	Bauzonengrenze

Auf die Eintragung von Baulinien der anstossenden Gemeindegebiete wird verzichtet. Es müssen die anderen Erschliessungspläne und Überbauungspläne der Gemeinde beigezogen werden.

Mellingerstrasse K270
Bremgarterstrasse K270
alte Landstrasse
Niederwilerstrasse K384
Kirchenackerstrasse
Friedhof
Zelglistrasse
Klausenstrasse
Guggerweg
Unterdorfstrasse
Reussblickweg
Zimmerrainstrasse
Klingelmattweg
Hoehenweg
Ahornweg
Rupp liweg
Hinterdorfstrasse
Oberdorfstrasse
Bungartweg
Rosenweg
Glaernischweg
Tobelaeckerstrasse
Bodenackerstrasse
Zentrumsstrasse
Breiteweg
Schulstrasse
Grenzstrasse
Chilenacher
Waeltschacher
Fischbach-Goeslikon
Sichtzone 2.5/60
Sichtzone 4.5/60
WG2
W2
OeBA
D
G
WG3